

Prinzipien der Leitung und Planung und der Gesetzmäßigkeit zu sichern.

Auch von dieser Seite her zeigt sich die Fragwürdigkeit der Methode, große Betriebe und Kombinate oder größere Städte als geschlossene Einheiten zu Bereichen der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit zu erklären. Die Differenziertheit der Bedingungen, die Unterschiedlichkeit der Aufgaben in den einzelnen Kollektiven und auch der konkrete Entwicklungsstand des Bewußtseins, die Reife der Kollektive können besser berücksichtigt werden, wenn die Bewegung in den einzelnen Kollektiven entwickelt wird. Die Auszeichnung ganzer Betriebe oder Kombinate müßte voraussetzen, daß im Grunde genommen alle oder zumindest die überwiegende Mehrzahl der Arbeitskollektive bereits nach diesen Grundsätzen längere Zeit arbeiten.

Die Erfahrungen in Halle, Neubrandenburg und anderen Bezirken bestätigen, daß konkrete Maßstäbe für die Verpflichtungen in bezug auf Ordnung, Disziplin und Sicherheit sowie für die Abrechnung dieser Verpflichtungen dann gefunden und auch praktisch angewendet werden können — und zwar von den Werktätigen selbst —, wenn die Kollektive in ihrer Größe überschaubar sind und der einzelne als Persönlichkeit den Stand des Kollektivs hinsichtlich der Verknüpfung der ökonomischen Ziele mit dem Streben nach höherer Ordnung, Disziplin und Sicherheit mitbestimmt.

Ein solches Herangehen erlaubt es auch, die unterschiedlichen Bedingungen und die objektiv unterschiedlichen Aufgaben der einzelnen Arbeitskollektive innerhalb eines Betriebes stärker in Rechnung zu stellen. Bei den Hunderten von Kollektiven innerhalb eines so großen Kombinats wie Buna ist es nicht möglich, für alle Kollektive gleiche Aufgaben auf dem Gebiet der Ordnung, Disziplin und Sicherheit zu stellen — ganz abgesehen davon, daß auch bei Kollektiven mit annähernd gleichen Aufgaben längst nicht überall der gleiche Reifegrad erreicht ist.

Es gibt fortgeschrittenere Kollektive, die sich in längeren Auseinandersetzungen in der Abteilung und zugleich in der Gewerkschaftsorganisation, inspiriert von den Mitgliedern der Parteioorganisation der SED, schon ein tieferes Verständnis für den Zusammenhang zwischen den ökonomischen Kriterien des Wettbewerbs und den Kriterien für Ordnung, Disziplin und Sicherheit erarbeitet haben — nämlich, daß es zwischen beiden keinen Trennungsstrich geben kann, weil effektives Wirtschaften, hohe Auslastung der Grundfonds, rationeller Einsatz des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens Ordnung, Disziplin und Sicherheit einfach voraussetzen. In diesen Kollektiven stehen die Leiter an der Spitze bei der Durchsetzung der rechtlichen Forderungen auf dem Gebiet der Ordnung, Disziplin und Sicherheit. Sie betrachten es als ihre moralische Pflicht, in diesen Fragen genauso konsequent zu sein wie bei dem Streben nach höchster Arbeitsproduktivität und nach Erfüllung der anderen ökonomischen Kennziffern. Keine Frage, daß Wettbewerb und Streben nach vorbildlicher Ordnung, Disziplin und Sicherheit hier bereits eine festgefügte Einheit darstellen und daß diese Kollektive deshalb auch beispielgebend für alle anderen Kollektive im Kombinat sind.

Es gibt Kollektive, bei denen eine solche feste Verbindung von Wettbewerb und Streben nach Ordnung, Disziplin und Sicherheit noch nicht gegeben ist und auch nur schrittweise hergestellt werden kann. Dazu sind ein längerer Prozeß tiefgründiger ideologischer Arbeit und eine kontinuierliche staatliche Leitungstätigkeit erforderlich, die auf der konsequenten Verwirklichung unserer sozialistischen Rechtsnormen beruhen. Es wäre formal, wenn man Kollektiven, ohne daß sie diesen Prozeß durchlaufen haben, von außen her Verpflichtungen auferlegen wollte, deren Verwirklichung ja im Grunde genommen die persönliche Einsicht jedes einzelnen Mitglieds des Kollektivs in die Richtigkeit und Nützlichkeit der Einhaltung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit voraussetzt.

Die Durchsetzung der rechtlichen Forderungen in bezug auf Ordnung, Disziplin und Sicherheit durch die Leitung gegenüber den Kollektiven ist eine Selbstverständlichkeit; aber das ist noch nicht der W e t t b e -

w e r b für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit, der im Innern der Kollektive entspringt. Der jeweilige staatliche Leiter ist ohnehin verpflichtet, für die Durchsetzung der Gesundheits-, Arbeitsschutz- sowie technischen Sicherheitsbestimmungen zu sorgen. Es geht aber darum, daß die Einhaltung dieser rechtlichen Forderungen zu einer Angelegenheit der Arbeitskollektive selbst wird und daß die staatliche Leitung dieser Prozesse dadurch erleichtert und zugleich qualifiziert wird. Das aber ist eine höhere Qualität sozialistischen Rechtsbewußtseins als die einfache Befolgung der Rechtsvorschriften aus dem Gefühl heraus, ihnen untergeordnet zu sein.

Zu den Maßstäben für die Bewertung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit

Wir haben unterschiedliche Erfahrungen bei der Bestimmung der Maßstäbe vorgefunden, nach denen sowohl die Verpflichtungen als auch die Ergebnisse in der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit bewertet werden. Diese Maßstäbe reichen von der konsequenten Forderung nach exakt nachweisbaren, sich in der Nutzung der Arbeitszeit, der Effektivität der Grundfonds, der Materialökonomie und der Kostenentwicklung widerspiegelnden Ergebnissen sowie der Forderung nach einer sichtbaren Senkung der Arbeitsunfälle, Havarien, Brände usw. bis hinunter zu gewissen Selbstverständlichkeiten, z. B. der Forderung nach aufgeräumten Arbeitsplätzen und äußerer Sauberkeit. Sie erstrecken sich aber mitunter über den Produktionsprozeß hinaus auch auf Forderungen in bezug auf die strikte Einhaltung aller anderen Rechtsnormen im persönlichen Leben, auf Verpflichtungen hinsichtlich der Wiedereingliederung von Straftätern, der Betreuung von kriminell gefährdeten Bürgern, auf Forderungen in bezug auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit usw. Schließlich gibt es auch die Forderung, daß dort, wo um vorbildliche Ordnung und Sicherheit gerungen wird, auch bestimmte Organisationsformen geschaffen sein müssen, wie Aktivs, Kommissionen, regelmäßige Sicherheitskonferenzen usw.

Unserer Meinung nach ist es an der Zeit, die Frage zu klären, ob erstens alle diese Forderungen überall und undifferenziert einen Katalog von Bewertungskriterien für diese Bewegung bilden sollen und ob zweitens alle diese Forderungen mit Aufgabenstellungen für den Wettbewerb verbunden werden können.

Die Entwicklung der Bewegung für vorbildliche Ordnung, Disziplin und Sicherheit hat einen Stand erreicht, wo eine gewisse Einheitlichkeit der Bewertungskriterien erforderlich wird. Gleichzeitig wird aber aus der genannten Vielfalt der Forderungen offenbar, daß nicht alle diese Kriterien einheitlich und undifferenziert zu einem generellen Bewertungsmaßstab werden können und daß es auch nicht möglich ist, alle diese Kriterien, z. B. die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Wiedereingliederung von Straftätern, unmittelbar mit dem sozialistischen Wettbewerb zu verbinden.

Der Inhalt und das Ziel des sozialistischen Wettbewerbs ist die Erfüllung und Übererfüllung der ökonomischen und sozialpolitischen Aufgaben, die im Plan verankert sind — und das muß auch so bleiben. Von diesem Inhalt und diesem Ziel müssen auch die Forderungen abgeleitet werden, die auf dem Gebiet der Ordnung, Disziplin und Sicherheit im und mit dem Wettbewerb zu erfüllen sind. Daß die einzelnen Kollektive wissen, worauf es hierbei ankommt, ist eine Frage klarer und konkreter Vorgaben durch die übergeordneten staatlichen Leitungsorgane. Man kann das nicht den Kollektiven oder den Gewerkschaftsorganisationen als den Trägern des Wettbewerbs allein überlassen. Es kann dies allerdings auch nicht die alleinige Aufgabe der territorialen staatlichen Leitungsorgane, der Räte der Bezirke oder der Kreise sein. Am besten vermögen die zuständigen Ministerien oder WBs zu beurteilen, welche spezifischen Besonderheiten oder Forderungen auf dem Gebiet der Ordnung, Disziplin und Sicherheit vom Standpunkt der Planziele in den Kombinat und Betrieben der einzelnen Zweige beachtet werden müssen, worauf es z. B. bei der Einhaltung der technischen